

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 139 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 29. September 2010

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 139**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 29. September 2010 (Protokoll Nr. 17/19) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Arbeitslosengeld II – Der Petent fordert eine gesetzliche Regelung zur Lösung des Problems der anwachsenden Verschuldung von privat krankenversicherten Personen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhalten –	BMAS

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 4-16-11-81503- 056636	68775 Ketsch

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 4-16-11-81503- 059737	42699 Solingen

Beschlussempfehlung 2**Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – zur Erwägung zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Regelungen zur Altersrente	BMAS

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 3-16-11-8222- 048377	90766 Fürth

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
4	Pet 3-17-11-8222- 009131	87700 Memmingen

Beschlussempfehlung 3**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – zur Erwägung zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
 soweit sie die Schaffung einer gesetzlichen Ausnahmeregelung in Bezug auf die Berechnung der Belastungsgrenze bei der Heimunterbringung eines Angehörigen betrifft,
 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 2-16-42-82713- 047642	37154 Northeim	Eigenleistungen	BVA (BMG)

Beschlussempfehlung 4**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
6	Pet 2-16-02-1101- 055494	44137 Dortmund	Deutscher Bundestag	BT

Beschlussempfehlung 5**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um die sozialversicherungsrechtliche Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung geht, die ihre Ausbildung außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen mit den Mitteln des persönlichen Budgets erhalten, mit denjenigen, die innerhalb der Werkstätten ihre Ausbildung erhalten,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
7	Pet 3-16-11-217- 041410	09212 Limbach-Oberfrohna	Sozialrecht	BMAS

Beschlussempfehlung 6**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,

2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
8	Pet 2-16-15-2124- 055631	60489 Frankfurt am Main	Heilhilfsberufe	BMG

Beschlussempfehlung 7

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – zu überweisen, soweit eine Reform der Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte gefordert wird,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
9	Pet 2-16-15-2121- 060376	96106 Ebern	Ärzte	BMG